

Bemerkung der Behörde:



Für Fragen:  Stadt Gelsenkirchen

Telefon: Nord 0209 169 4148  
Telefon: Süd 0209 169 4446

Fax: 0209 169 4807

Email: vrao@gelsenkirchen.de

**Antrag einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur  
Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen  
gem. § 45 StVO**

Stadt Gelsenkirchen  
Referat 69 Verkehr  
Abt. 69/3.4  
Daimlerstr.18  
45891 Gelsenkirchen

Straßenaufbruchgenehmigungs-Nr:  
(Bitte unbedingt angeben)

**Antragsteller/-in:**

Firma		Email-Adresse ( Bitte unbedingt angeben!)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name (bei Privatperson/en)		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Hausnr.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Privatanschrift: verantwortliche Bauleiter (24 Stunden erreichbar auch nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen)**

<b>1.Verantwortliche Bauleitung:</b> Name		<b>2.Stellvertretende Bauleitung:</b> Name	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße Hausnr.		Straße Hausnr.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobilnummer		Mobilnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

**Auftraggeber/-in:** Name  Vorname

Straße  Hausnr.

PLZ  Ort  Telefon  Mobilnummer (optional)

**Baumaßnahme: Straße und Hausnummer**

Beginn der Arbeiten  Ende der Arbeiten

**Art der Arbeiten\***

- |                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Gehwegausbau      | Telekommunikation   |
| Radwegausbau      | Wasserversorgung    |
| Fahrbahnausbau    | Stromversorgung     |
| Gleisbau          | Gasversorgung       |
| Reparaturarbeiten | Fernwärmeversorgung |

**Es sind Halteverbote erforderlich m-Länge x**

- |                                           |        |
|-------------------------------------------|--------|
| Fahrbahn einseitig                        | 125,00 |
| Fahrbahn beidseitig                       | 125,00 |
| Seitenstreifen- / Parkstreifen einseitig  | 125,00 |
| Seitenstreifen- / Parkstreifen beidseitig | 125,00 |

**Störung/Sonstiges**

**Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsfläche\***

Gehweg	<input type="text"/>	m-Länge	x	<input type="text"/>	m-Breite	Restbreite	<input type="text"/>	m
Radweg	<input type="text"/>	m-Länge	x	<input type="text"/>	m-Breite	Restbreite	<input type="text"/>	m
Seitenstreifen	<input type="text"/>	m-Länge	x	<input type="text"/>	m-Breite	Restbreite	<input type="text"/>	m
Fahrbahn	<input type="text"/>	m-Länge	x	<input type="text"/>	m-Breite	Restbreite	<input type="text"/>	m

\* Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Auswirkungen auf den Verkehr\***

Gehweg voll gesperrt	Gehweg teilweise gesperrt	Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
Radweg voll gesperrt	Radweg teilweise gesperrt	Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
Fahrbahn voll gesperrt	Fahrbahn halbseitig gesperrt	Straßenbahnverkehr beeinträchtigt
Parkstreifen voll gesperrt		

**Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten\***

Linienweg eines Busses	Einbahnstraße	Schule
Haltestellenbereich	Fußgängerzone	Kindergarten
Fußgängerüberweg	Tempo-30-Zone	Krankenhaus
Signalanlagen (LSA)	Verkehrsberuhigter Bereich	Altenheim
Sonstiges		

Folgende Verkehrslenkungs- bzw. Verkehrsregelungsmaßnahmen gemäß RSA 21 werden vorgeschlagen:

Mir / Uns ist bekannt, dass:

Durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach den Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die erforderliche Straßenaufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper.

Ich / Wir gemäß §45 Abs.6 StVO i.V.m. § 5b STVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin / sind und gemäß § 823ff BGB für eventuell eintretende Schäden hafte / haften (Verkehrssicherungspflicht).

Ich / Wir die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen ist / sind.

Ich / Wir die Stadt Gelsenkirchen und die beteiligte Straßenbaubehörde von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.

Für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.

Mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte Anordnung vorliegt und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Bei Mängel in der Baustellensicherung eine kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.

Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist im beigefügten Verkehrszeichenplan dargestellt.

Der Antrag mindestens 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme einzureichen ist.

**Datum:**

**Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel**

**Name:**

**Anlagen\***

- Lageplan
- Regelplan
- Signalzeitenplan - zweifach -
- Bauablaufplan
- Verkehrszeichen- / Umleitungsplan